

# Checkliste zur Erstellung von Hygienekonzepten in den Offenen Jugendeinrichtungen im Landkreis Göppingen

Stand: 28.05.2020

---

Die vorliegende Checkliste soll primär den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) Leitlinien für die Erstellung eines eigenen Hygienekonzeptes bieten. Weitere Akteure aus dem Kinder- und Jugendbereich können sich ebenfalls daran orientieren.

Dieses Rahmenschutzkonzept hat **Empfehlungscharakter**, bietet ein „Geländer“, das heißt es ist **nicht rechtlich bindend**. Die „Anforderungen der Coronazeit“ sind aus den im Moment gültigen Verordnungen und dem IfSG abgeleitet, sie dürfen nicht als „Anordnung des Landratsamtes“ verstanden werden.

Die Checkliste zeigt auf, wie die schrittweise wiedereröffneten Angebote der OKJA auf eine ausreichende Prävention und Sensibilisierung zur weiteren Eindämmung des Coronavirus achten und richtet sich aus am Ziel einer «verantwortungsvollen Normalität».

In wie weit ein weiterhin **attraktives Freizeitangebot**

- **erstellt** und
- **erhalten** werden kann,
- bei **zusätzlichen Aufgaben** und
- **Ausschluss** von gewohnten Angeboten

muss (mit Jugendlichen, Mitarbeitenden, Trägern und Kommunen) kommuniziert werden.

Jugendliche wissen, dass Offene Kinder- und Jugendarbeit kein „rechtsfreier Raum“ ist, und dass (Corona-) Regeln vorgegeben sind.

Das in der jeweiligen Einrichtung entstehende Hygienekonzept, bei dem diese Checkliste helfen will, stellt hauptsächlich die Hygienemaßnahmen dar. Leitfragen zum (sozial)pädagogischen Umgang mit dem Hygienekonzept sowie einer Beteiligung der Jugendlichen sollten nicht unter gehen:



Leitfragen könnten dabei sein:

- Wie wollen wir die Regeln an die Besucher und Besucherinnen vermitteln?
- Wie können wir die Besucher und Besucherinnen zur Regeleinhaltung motivieren?
- Wozu dienen diese Regeln?
- Wie reagieren wir bei Nichtbeachtung der Regeln?
- Wie können wir die Kinder und Jugendlichen in den Prozess einbinden, daran beteiligen? Welche Ideen haben sie?
- Was denken die Besucher und Besucherinnen, wäre hilfreich, um die Umsetzung des Hygieneplans möglichst gut zu meistern?
- Wie können die Kinder und Jugendlichen altersangemessen Mitverantwortung für die Regeleinhaltung übernehmen?

Eine **Arbeitsgruppe des Sozialministeriums** aus den Kommunalen Landesverbände (Städte- und Landkreistag), dem Landesjugendamt (KVJS), der verbandlichen Jugendarbeit (Landesjugendring), der offenen Jugendarbeit (AGJF), der Jugendsozialarbeit (LAGO) und des Landesgesundheitsamts erstellt gerade eine Verordnung bzw. eine Ergänzung der Verordnung die den möglichen Rahmen der Jugendarbeit während der „Coronazeit“ aufzeichnet. Die Öffnung wird demnach in Stufen geschehen auf die diese Checkliste im nötigen Rahmen eingeht.

Die „Anforderungen der Coronazeit“ in unserer Tabelle beinhalten die Regelungen der „Verordnung zur Öffnung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ vom 27.05.2020. Vollkommen klar ist, dass eine **Öffnung auf jeden Fall ein Hygienekonzept zur Bedingung** hat. Eine Auseinandersetzung mit diesem Thema ist also notwendig, hierbei soll die Checkliste helfen.

Auch wir gehen davon aus, dass die Mitarbeitenden in den Jugendhäusern „ihre“ Jugendlichen und die Begebenheiten besser kennen und die Akzeptanz und Durchführbarkeit von Regelungen sehr gut einschätzen können.

Die Checkliste ist unter Beteiligung vieler Fachleute entstanden:

- Arbeitskreis Offene Jugendarbeit (Federführung: Beauftragter für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit)
- Mehrere Fachämter des Landratsamtes Göppingen:
  - Kreisjugendamt, Gesundheitsamt, Veterinäramt, Ordnungsamt
- AG der Stadtjugendreferate im Landkreis Göppingen



<b>Anforderung der Coronazeit</b>	<b>Schwierigkeiten? / Fragen?</b>	<b>Tipps</b>	<b>Umsetzung</b>
<p>Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist grundsätzlich zwischen allen Personen zu wahren. Dies gilt unabhängig davon, ob Angebote unter freiem Himmel oder in geschlossenen Räumen stattfinden.</p>		<p>Den Raum nicht „ungemütlich“ machen, sondern Belegung/ Abstand durch Zettel, Kisten, Kuscheltiere, Schwimnudeln,... signalisieren.</p> <p>Bunte Markierungen auf dem Boden</p> <p>Einmal mit Meterstab 1,5m zum Einschätzen auslegen.</p>	
<p>Es soll an allen Zugängen durch adressatengerechte Beschilderung auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen hingewiesen werden. Sprachbarrieren sind zu vermeiden.</p>		<p>Schon vorher (Online?) mit den Jugendlichen Beschilderung entwickeln</p>	
<p>Es werden den jeweiligen Gegebenheiten entsprechende Regeln zu Hygiene, Reinigung und ggf Desinfektion für die Räume und die Gegenstände erarbeitet und gut sichtbar in den Räumen aufgehängt.</p>	<p>Reinigung und ggf. Desinfektion der benutzten Gegenstände mit den Jugendlichen (unter entsprechender Anleitung) möglich?</p>	<p>Reinigungszeiten mit ausreichend Zeit einplanen, an Begebenheit orientiert! Zeitaufwand ausprobieren, nicht an Dienstbeschreibung von Reinigungspersonal ableiten!</p>	



<p>Die Hygieneregeln werden im Team besprochen und den Kindern/Jugendlichen regelmäßig kommuniziert.</p>	<p>Die Einschränkungen durch die Regeln können nicht im Gespräch bewertet werden, Empfindungen sollten aber Raum finden.</p>	<p>„Wenn das alles vorbei ist, dann werde ich...“ oder „Im Moment fehlt mir am meisten...“ als Gesprächsangebot.</p>	
<p>Angebote im Freien sind bevorzugt gegenüber Angeboten in geschlossenen Räumen durchzuführen.</p>	<p>Wie ist das im öffentlichen Raum? Öffentliche Wiese direkt vor dem Jugendhaus? Gelten Regeln des Hauses oder des öffentlichen Raumes?</p> <p>Dies soll aber nicht zu wetterabhängigen/ nicht planbaren Öffnungszeiten führen.</p>	<p>Auch dieser Bereich muss gemütlich/ attraktiv für Jugendliche sein (Stichwort „Höhlencharakter“)</p>	
<p>Der Zugang ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne verdächtige Symptome gestattet.</p> <p>Personen, die in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu an Covid-19-Erkrankten hatten, selbst erkrankt waren oder als Kontaktperson der Kategoriegruppe 1 gelten, müssen von der Teilnahme ausgeschlossen werden.</p> <p>Risikogruppen (Vorerkrankungen wie: schweres Asthma, Mukoviszidose,...) sollten nicht an den Angeboten teilnehmen.</p>	<p>An was mache ich das gute Allgemeinbefinden fest?</p> <p>Auf die Selbsteinschätzung vertrauen, ggf. mit Eltern abklären?</p>	<p>Risikogruppenangehörige: Einzelkontakt ermöglichen/ suchen. Diese „nicht alleine lassen“!</p>	



<p>Es sind Vorkehrungen zu treffen, damit sich alle Personen nach Betreten der Gebäude die Hände waschen. Dazu müssen ausreichend geeignete Möglichkeiten zum Händewaschen ausgewiesen werden, die mit Flüssigseife ausgerüstet sind; zum Abtrocknen sind idealerweise Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen. Elektrische Handtrockner sind weniger geeignet, können aber belassen werden, wenn sie bereits eingebaut sind.</p> <p>Es sind keine Gemeinschaftshandtücher zu verwenden.</p>		<p>Desinfektionsspender am Eingang (von Supermärkten,...) sind mittlerweile Alltag, eine ausgeschilderte Umleitung zum Waschbecken reicht mitunter aus.</p>	
<p>Um bei Infektionen eine Nachverfolgung zu gewährleisten, wird eine Teilnehmerliste geführt mit: Vorname, Name und Kontaktmöglichkeit sowie Datum und Uhrzeit. Dies gilt es unter Wahrung des Personen- und Datenschutzes zu handhaben, bzw. die Liste aufzubewahren (4 Wochen).</p>	<p>Zugang zu den Daten hat nur das Gesundheitsamt!</p> <p>Kontaktmöglichkeit: Telefonnummer oder Handynummer und Wohnort Wichtig ist die Telefonnummer im Falle einer Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt.</p>	<p>Ein Formular (als Teilnehmerliste) wird als Anhang an die Checkliste erstellt.</p>	



<p>Sollte das Abstandsgebot nicht eingehalten werden (können), ist ggf. das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich. Die Mund—Nasen—Bedeckung ist von den Kindern/Jugendlichen mitzubringen. Auf den sachgerechten Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung (Auf- und Absetzen, kein Manipulieren während des Tragens) ist durch die Einrichtung hinzuweisen.</p>		<p>Vorab online sammeln und informieren, was als Mund-Nasen-Schutz genutzt werden kann.</p> <p>Kann aber auch vom Jugendhaus als Aktion aufgegriffen werden ...gemeinsam Mund-Nasenschutz nähen...</p>	
<p>Ein Mund-Nase-Schutz kann nicht als geeigneter Schutz gesehen werden, um den gebotenen Mindestabstand wissentlich zu verringern.</p> <p>Berührungen (Händeschütteln, Umarmen,...) sind zu vermeiden.</p>	<p>Eine Mund-Nasen-Bedeckung ersetzt nicht das Abstandsgebot, das ist also kein „entweder-oder“</p>		
<p>Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten.</p>			



<p>Es sind, als Ergänzung*/ Ersatz* zum offenen Betrieb, vorrangig Einzelangebote oder Gruppenangebote von nicht mehr als 15 Teilnehmenden incl. Personal vorzuhalten.</p> <p>Bis 14.07.2020 gilt „Ersatz“</p>	<p>Die Gruppe ist zunächst eine feste Gruppe! Ein Wechsel der Teilnehmenden ist (vrs! bis zum 14.07.) nicht möglich. Das bedeutet, dass Besucher*innen zwar früher gehen können, deren Platz jedoch dann leer bleibt, wenn die maximale Gruppengröße erreicht ist. Ziel ist es, dass nicht mehr als 15 Personen in einem Angebot miteinander in Kontakt kommen sollen.</p>		
<p>Als diensthabendes Personal sind stets mind. zwei Mitarbeitende vorzuhalten, sodass innerhalb der Angebote einerseits eine professionelle Betreuung gesichert ist und andererseits durch das anwesende Personal auch die Einhaltung der Hygiene- und Reinigungsregeln durchgeführt bzw. kontrolliert werden kann.</p>	<p>Dies können auch Ehrenamtliche oder FSJler sein. Eine Anleitung dabei muss aber gesichert sein.</p> <p>„Mind. zwei Mitarbeitende“ ist der besonderen Situation geschuldet (zusätzliche Aufgaben durch Corona).</p>		



<p>Räume innerhalb der Angebote sind so zu wählen, dass eine gute Belüftung mit Frischluft gewährleistet ist.</p> <p>Eine Lüftung sollte im regelmäßigen Abstand (kleine Räume häufiger, große Räume stündlich) für die Dauer von mindestens fünf Minuten erfolgen.</p>	<p>Welche (baulichen) Veränderungen sind nötig um die Belüftung zu gewährleisten?</p>		
<p>Es werden nur Räume genutzt, die das Abstand halten erlauben. Bereiche wo dieser nicht einzuhalten ist (Flure,...) dürfen nicht als Aufenthaltsbereich genutzt werden.</p>		<p>Als verengte Straße mit Vorfahrtsregelung. Deutliche Markierung als „Critical Distanz Point“. Engere Durchgänge werden als „Einbahnstraße“ ausgeschildert.</p>	
<p>Die Handkontaktflächen der Einrichtungen sind einmal täglich gründlich zu reinigen, kommen mehrere Gruppen mit maximal 15 Personen im Laufe des Tages mit den Handkontaktflächen in Berührung, sind diese nach Benutzung zweimal täglich gründlich zu reinigen.</p>	<p>Ein spezielles „Grundreinigungsset“ definieren und zur Verfügung stellen?</p>	<p>So detailliert wie möglich beschreiben was alles gereinigt/ desinfiziert werden muss: Boden, Türgriffe, Lichtschalter, Sanitärbereiche, einzelne Waschbecken und Gegenstände wie z.B. Kickergriffe, (Settingbezogen) etc...</p>	





<p>Die Distanz, auch zu den Mitarbeitenden, muss gewahrt werden können. Ist dies nicht möglich, müssen zusätzliche Maßnahmen, z. B. ein Schutz mit Plexiglas, ergriffen werden.</p>	<p>Plexiglas längs über Kicker heißt es können ausschließlich zwei Leute spielen. Plexiglas und Mundschutz heißt aber nicht vier Leute!</p>		
<p>Pro Person sollten* im Offenen Betrieb mind. 10 Quadratmeter zur Verfügung stehen, je nach Quadratmetern der Einrichtung dürfen aber maximal 15 Personen (inkl. Betreuer) anwesend sein, (Funktionsräume wie Toiletten, Küchen, Flure nicht mit gerechnet).</p> <p>*bis 14.07.2020 auf jeden Fall „müssen“</p>	<p>Übergangsregeln? „wir gehen gleich, ihr könnt reinkommen“.</p> <p>Wer zählt? Wie wird reagiert wenn „zu viele“ da sind?</p> <p>Bei Wechseln von Gruppen sollte immer eine Lüftung erfolgen. Zwingend ist es erst eine Gruppe zu „beenden“, 30 Minuten Pause zu machen und dann die neue Gruppe „starten“ zu lassen.</p>	<p>Überlegung wie ein „Anmeldeverfahren“ in einem offenen Jugendhaus möglich ist sollten diskutiert werden.</p>	



<p>Die regelmäßige Reinigung von Flächen und Gegenständen ist zu gewährleisten. Besondere Reinigungspflichten gelten für Material/ Spielzeuge. Toiletten vor Ort sollten mehrmals täglich gereinigt (und ggf desinfiziert) werden, ebenso Waschbecken und Türgriffe.</p> <p>Ein Reinigungs- und Desinfektionsplan ist zu erstellen.</p> <p>Zur Reinigung sollte ein tensidhaltiges Reinigungsmittel verwendet werden.</p>	<p>Welche Bereiche „gereinigt“ und welche „desinfiziert“ werden, wie häufig und welche Mittel dafür verwendet werden regelt ein „Desinfektionsplan“, an vielen Orten reicht tensidhaltiges Reinigungsmittel.</p> <p>Wie kann eine „Spielequarantäne“ umgesetzt werden? Wie lange muss das Spiel dann in Quarantäne?</p>	<p>Material/ Spielzeuge die nicht oder nur schlecht gereinigt werden können müssen weg bleiben. Spielkarten kann man nicht durch bügeln desinfizieren. Manches Spielmaterial hält es aus bei 70 Grad in die Spülmaschine zu gehen.</p>	
<p>Die Ausgabe von Lebensmitteln wird reduziert bzw. durch entsprechende Schutzmaßnahmen eine Übertragung von Keimen ausgeschlossen.</p> <p>Das Personal ist gem. §35/42 IfSG geschult.</p>		<p>Feste Zeiten (z.B. „immer um Halber“) für Lebensmittelausgabe einführen.</p>	
<p>Benutztes Geschirr ist getrennt aufzubewahren, gründlich zu spülen (höchste Temperatur an Spülmaschine).</p>		<p>Getränke nur in Flaschen abgeben, Flaschen geschlossen abgeben.</p>	

